

---

**Dienststelle:**  
FD Finanzen und Abgaben

**Datum:**  
08.05.2001

**Vorlagen-Nr.:**  
13/1600

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Finanzen

**Sitzungstermin:**  
29.05.2001

---

**Betreff:**

Einführung des EURO bei verschiedenen Gebührensatzungen

**Inhalt der Mitteilung:**

Mit der Einführung des EURO werden Umstellungen in allen Satzungen, in denen Bezug auf die nationale Währung genommen wird, erforderlich. Handlungsbedarf besteht dort, wo sich durch die Umrechnung von DM in EURO mit dem amtlichen sechsstelligen Umrechnungskurs ungerade Beträge ergeben, die in der praktischen Handhabung hinderlich sind (Signalbeträge).

Durch die europarechtlichen Regelungen, die unmittelbare Geltung haben, ist eine Änderung gesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht erforderlich, da ab dem 01.01.2002 unter Zugrundelegung des Umrechnungskurses (1,00 EURO = 1,95583 DM) Betragsangaben in DM als Betragsangaben in EURO zu lesen sind.

Bei den folgenden Gebührensatzungen ist diese gesetzliche Rundung vorgenommen worden. Die Umrechnung ergibt folgende EURO-Beträge, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

**1. Satzung der Stadt Emden über die Erhebung von  
Wochenmarktgebühren**

§ 2 Gebührentarif:

- (1) Das Marktstandsgeld beträgt je Tag
  - a) Grundgebühr je Stand 4,60 EURO (**bisher 9,00 DM**)
  - b) Je Quadratmeter Standfläche 0,31 EURO (**bisher 0,60 DM**)

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

---

## 2. Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Emden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

§ 5 Absatz 1:

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

- a) Schmutzwasserbeseitigung 4,60 EURO pro Quadratmeter  
**(bisher 9,00 DM)**
- b) Niederschlagswasserbeseitigung 2,56 EURO pro Quadratmeter **(bisher 5,00 DM)**

§ 15:

Die Abwassergebühr beträgt

	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	
a)					
bei der Schmutzwasserentsorgung	1,87	2,17	2,56	2,68	EURO/cbm
bei der Schmutzwasserentsorgung	3,65	4,25	5,00	5,25	DM/cbm (bisher)
b)					
bei der Niederschlagswasserbes.	0,38	0,46	0,54	0,56	EURO/qm
bei der Niederschlagswasserbes.	0,75	0,90	1,05	1,10	DM/qm (bisher)
c)					
bei der Abfuhr nach § 14 Abs.8	30,68	30,68	30,68	30,68	EURO/cbm
bei der Abfuhr nach § 14 Abs.8	60,00	60,00	60,00	60,00	DM/cbm (bisher)

## 3. Gebührenordnung für die Straßenreinigung der Stadt Emden

§ 3 Absatz 3:

- (3) Die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Frontlänge beträgt für die Anlieger der
  - a) in der Anlage 1 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Emden aufgeführten Straßen 1,33 EURO **(bisher 2,60 DM)**.
  - b) in der Anlage 2 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Emden aufgeführten Straßen 1,18 EURO **(bisher 2,30 DM)**.